Fürsorge für Taubstumme

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1921)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Alle Korrespondenzen sind an den Präsidenten Alfr. Gübelin, Zürich 7, Pestalozzistr. 16, zu richten. Wir machen alle Mitglieder, Freunde und Bekannte darauf aufmerksam, daß der Taubstummenverein „Krankenkasse Zürich" im nächsten Sommer 1921 sein 25-jähriges Jubiläum in größerem Rahmen feiern wird; das Nähere darüber in den nächsten Nummern.

O. E.

Fürsorge für Taubstumme

Plan der zürcher. Taubstummengottesdienste

im 2., 3. und 4. Quartal 1921.

April	3.	Affoltern.
„	10.	Zürich.
„	24.	Regensberg und Marthalen.
Mai	1.	Turbental.
„	5.	(Auffahrt). Embrach.
„	8.	Zürich.
„	15.	(Pfingstsonntag). Hedingen.
„	16.	(Pfingstmontag). Andelfingen.
„	22.	Wald und Uster.
„	29.	Kloten und Regensberg.
Juni	5.	Winterthur.
„	12.	Zürich.
„	19.	Meilen.
„	26.	Rorbas.
Juli	3.	Marthalen.
„	10.	Zürich.
August	14.	Männedorf.
„	21.	Mettmenstetten oder Zug.
„	28.	Rüti.
Sept.	4.	Andelfingen.
„	11.	Zürich.
„	18.	(Bettag). Embrach.
„	25.	Regensberg.
Okt.	2.	Turbental.
„	9.	Zürich.
„	16.	Winterthur.
„	23.	Marthalen.
„	30.	Uetikon.
Nov.	6.	Wald und Uster.
„	13.	Zürich.
„	20.	Affoltern.
„	27.	Regensberg und Winterthur.
Dez.	4.	Bülach.
„	11.	Uetikon.
„	18.	Kloten.
„	25.	(Weihnacht). Zürich.
„	26.	Affoltern.
„	31.	(Sylvester). Winterthur.

G. Weber, Pfarrer.

An die bernischen Taubstummen!

Es kommt leider immer wieder vor, daß Taubstumme erkranken und sogar sterben, ohne daß ihrem Seelsorger davon mitgeteilt wurde, oder erst dann, wenn es zu spät war.

Daher wird neuerdings gebeten: Wenn jemand von euch krank wird, oder wenn ihr von einem andern kranken Taubstummen wißt, so teilt es mir, eurem Seelsorger, mit, damit ich den Kranken besuchen kann. — Kranke Taubstumme fühlen sich oft sehr einsam und werden von ihrer neuen Umgebung im Spital nur wenig oder nicht verstanden, und doch haben sie auch Zuspruch und Trost nötig und haben große Freude an verständnisvollem Besuch.

Eugen Sutermeister.

Eine ähnliche Mahnung wird wohl auch für die Taubstummen anderer Kantone nicht überflüssig sein.

Briefkasten

An die besorgten Eltern. Wir verstehen Sie gut! Gewiß ist es einem Taubstummen wohl zu gönnen, und ist es auch sehr begreiflich, daß er gerne zu Seinesgleichen in Gesellschaft geht. Aber, wie überall, so schadet auch hier das Uebermaß. Jedem Vergnügen soll man Schranken setzen können. Vom Uebel ist es jedenfalls, öfter erst um 12 oder gar 1 Uhr nachts nach Hause zu gehen. Das schadet schon der Gesundheit, besonders bei jungen Leuten, und schon mancher unsolide, leichtsinnige Lebenswandel hat eben mit solch' spätem Nachhausegehen angefangen. Früh ins Bett und früh auf! das sei die Losung, durch diese goldene Lebensregel wird Leib und Seele herrlich gestärkt, während später und zu kurzer Schlaf unerquicklich wirkt.

E. Tr. in H.-R. Dieselbe Krankheit hat auch mir das Gehör geraubt. — Wegen einem Pflegekind werden Sie nun wohl Mitteilung erhalten haben. — Ja, die Mutter hat am meisten zu tragen. Die Väter sollten das viel mehr schätzen! — Für Ihrer Tochter Zukunft brauchen Sie nicht zu sorgen. Dafür ist unser Verein da, dessen Tätigkeit Sie so dankbar gedenken.

F. B. in T. Betrag dankend erhalten. — Sie sollten sich nicht genieren, zu Schicksalsgenossen zu gehen, wenn es Sie zu ihnen zieht. Tapfer sei der Mann! Nicht so viel Wichtigkeit legen auf das, „was andere Leute sagen!" Glückauf zur ersten Großvaterschaft!

J. J. in M. „Nur selig!" Das ist doch ein etwas selbstsüchtiges Wort, denn hier denkt man: Wenn nur ich selig werde! Wenn nur ich einmal in Sicherheit bin, frei von aller Pein und ewig glücklich! Da denkt man zu wenig an seine Mitmenschen; man stellt sein Ich zu sehr in den Vordergrund. Was wahre Seligkeit ist, hat der Dichter Rückert trefflich erklärt:

Die Seligkeit ist nicht, nur selig selbst zu sein.
Die Seligkeit ist nicht allein und nicht zu zwei'n,
Die Seligkeit ist nicht zu vielen, nur zu allen;